

# Wilsdruffer Tageblatt

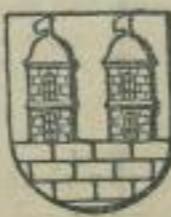
Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Posscheckonto Leipzig 28614

Geheimer Rat mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Entnahmestelle monatlich 4 M., durch einen Vorläufer zugewiesen in die Stadt monatlich 4.50 M., auf dem Lande 4.50 M., durch die Post bezogen monatlich 12 M., ohne Zeitungsentnahmestelle. Alle Poststellen und Postlofts sowie unterste Postbüros und Geldschäftsstellen nehmen jederzeit Beziehungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg aber sonstige Betriebsstörungen hat die Besitzer keinen Auftrag auf Lieferung der Zeitung oder Führung des Bezugspreises.

Inserationspreis 10 Pf. für die gehaltenen Monatshefte über deren Raum, Lokalpreis 10 Pf., Inseraten 2 M. Bei Werbung und Tafelauflage entsprechender Preisabfall. Bekanntmachungen im ausländischen Teil nur von Bedenken die zugesetzten Beispiele 2.50 M. Nachwirkungs-Gebühre 10 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit die durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Reklame erreichbar ist, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.



Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Löffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 242.

Dienstag den 19. Oktober 1920.

79. Jahrgang.

25

**Freitag und Sonnabend den 22. und 23. Oktober 1920**

bleiben die Geschäftsräume der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen.

An beiden Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Meißen, am 15. Oktober 1920.

Nr. 626 e I.

Die Amtshauptmannschaft.

## Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Alfred Dachsel in Limbach Nr. 10 ist die Maul- und Klauenseuche ausgedrohen. Als Sperrebezirk wird Gemüse und Guts-

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die ursprünglich vorgesehene Doppelbesteuerung für das Jahr 1920 wird aufgehoben werden.

\* Im Reiche ist die Zahl der Erwerbslosen vorübergehend gesunken.

\* Die ersten amerikanischen Milchkühe sind nach Deutschland unterwegs und für Sachsen bestimmt. Die Transportkosten wurden von den Amerikanern aufgebracht.

\* Auf dem Vortrage der Unabhängigen kam es bei der Rede des russischen Oberstschiffers Kosowin zu Sturmhaenzen; die Sitzung musste unterbrochen werden.

\* Marshall Billups hat sein Rücktrittsgesuch als Präsident der Republik Polen eingereicht. Auf dringendes Eruchen der Regierung hat Billups sein Gesuch nachträglich einstweilen zurückzogen.

\* Die englische Regierung besteht mit Entschiedenheit auf dem Beflanke der Wiedergutmachungskonferenz.

\* Auf Befehl der Entente haben die serbischen Truppen Kärnten wieder räumen müssen.

## Handelsfreiheit und Freihandel

Unter den drängendsten Einschätzungen, die die jüngst geschlossene Brüsseler Konferenz den Staatenlentern mit auf den Weg gab, befand sich der Rat, nach Möglichkeit alle Beschränkungen des Handels fallen zu lassen und zu freiem Handel, möglichst sogar zum Freihandel zurückzuführen. Einige Ereignisse, die gleichzeitig in weit von einander entfernten Ländern stattfanden, liefern zu diesem Bild eine Begleitmusik, die recht unheimlich klingt, andererseits aber den Unterschied zwischen Laien und Wissenschaften mit aller Deutlichkeit erkennen lässt. Da der Freihandel einen alten englischen, wenn auch von England in den letzten Jahren mehr als dreimal verlegten Glaubenskasten bildet, so sei mit einer englischen Konfrontation, mit Indien, begonnen. Wie bekannt, ist Indien einer der Staaten, die unter den Weizenlieferanten Europas mit an erster Stelle steht. Einige Jahre hindurch war es jetzt zwangsläufig ausgeschlossen, weil schlechte Witterung in Asien sie gefährdet hatte. Jetzt hat Indien, wenn auch in der Kampfsache infolge Vergabeung der Industrialfäche, eine Entschuldigung, die einen ganz leidlichen Ausfuhrüberschuss lädt, einen Überdruck, der der indischen Zahlungsbilanz besonders angeschaut der letzten Vorgänge auf dem Silbermarkt erneut erwünsczt kommen muss. Wie verhält sich aber die indische Regierung? Sie bat — die Nachricht lag schon vor acht Tagen vor — zunächst 400 000 Tonnen Weizen für die Ausfuhr freigegeben. Aber nicht diese Freigabe an sich ist das Besprechende, sondern die Bedingungen, an die sie geknüpft wird. Der Weizen darf nur über den einen Hafen von Karachi (im Indusdelta) ausgeführt werden. Er darf nicht über einen bestimmten Preis bezahlt werden, der sichlich darauf zugestimmt ist, eine Versteuerung der Bevölkerung im Lande selbst hinzuhalten. Die Regierung bestätigt darüber vor, die Einzelbedingungen für die Ausfuhr festzulegen, die selbst völlig für ihre Rechnung erfolgt und deren Gewinne ihr ausliefern sollen. Bezeichnenderweise gelten, was noch hinzugefügt sei, all diese Einschränkungen nicht für die Länder, die um den indischen Ozean liegen.

Von der einen Seite des Stillen Oceans zur anderen: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Baumwollwirtschaft für Getreide mit dem ersten Juli 1920 aufgehört. Während der vorangegangenen Zeit hatte der Staat den Landwirten einen bestimmten Weizenpreis für den Bulle verbürgt, einen Preis, der im übrigen nahezu dauernd stark überstiegen worden war. Auch während der ersten Monate des freien Handels hielt sich die Chicagoer Notiz oberhalb der festgelegten Grenze. Dann wichen verschiedene Gründe, wohl nicht zum wenigsten die gesunkenen Kaufkraft der europäischen Staaten dahin zusammen, den Preis vorübergehend sinken zu lassen. Innerhalb gewisser Grenzen mag auch die gute französische Ernte daran schuld gewesen sein, deren Erträge infolge des Winderwerdes des kanadischen Dollar auf die Märkte der Union abströmten. Deren Landwirte aber taten nur den besten Grund oder wollten nur ihn haben: sie verlangten die Unterbindung kanadischen Weizens und forderten tatsächlich eine Regulatur, es war die von Kansas, die sich zu einem entsprechenden Antrag an Präsident Wilson bereit stand. Das Ergebnis dieses Antrags ist noch nicht bekannt, wahrscheinlich ist seine Annahme gerade nicht. Er kennzeichnet aber reich gut die Stellung der breiten Massen und auch der Politiker zum Freihandel.

Noch deutlicher vielleicht tut dies jedoch ein jüngst von Herrn Wilson, wie er erklärte, „in alter Haft unterschriebenes“ Gesetz, das Jones-Shippings-Bill. Das Gesetz geht in seinen Grundzügen darauf hinaus, der amerikanischen Schiffahrt in weitem Umfang staatliche Hilfsgegenstände zu verwenden, vor allem aber sie im Verkehr von und mit der Union nach jeder Richtung hin zu bevorzugen. So sollen für die amerikanische Ausfuhr besonders niedrige Sätze berechnet werden dürfen, so sollen ferner die amerikanischen Küstenschiffahrtsgegenstände auch auf den Verkehr mit den Philippinen ausgedehnt werden (so dass z. B. kein englisches oder japanisches Schiff Passagiere oder Waren von Manila nach San Francisco befördern dürfte), Auslandsschiffe, die irgendwelche Italienautonomen eingegangen sind, dürfen nicht in amerikanischen Häfen einfahren und ähnliches mehr. Eine moderne „Navigationssatz“ also, nur dass diese 1851 und nicht 1920 erlassen wurde. Dass sich unter den entlasteten Einspruch Erhebenden England in der vorherigen Riepe befindet, ist selbstverständlich. Es ist aber berechtigt, wenn auch pikanter, dass die Amerikaner den Einspruch mit der Begründung zu entkräften suchen, England habe erst dann angefangen, Wert auf die freie Schifffahrt zu legen, als es seine eigene Flotte im Kampf vor allem mit der holländischen durch die Nationalsozialisten großgedoppelt hatte. Das ist richtig und es zeigt vor allem, wie sehr auch die Frage des Freihandels ihre zwei Seiten hat. Ob es für die am meisten mitgenommenen Länder Mitteleuropas gerade das große Uralum darstellen würde, muss denn auch bezweifelt werden. Eine Revision des Verträller „Friedens“ und seiner Geschwister wäre wünschamer. Aber über das Thema durfte in Brüssel ja auf Verlangen der Franzosen nicht gesprochen werden.

## Um die Wiedergutmachung.

Gefestigung einer ehemaligen Entschädigung.

Ein holländischer Pressevertreter hatte eine Unterredung mit dem aus England zurückgekehrten belgischen Ministerpräsidenten Delacroix, der sich sehr bestrebt hat über die Ergebnisse seiner Londoner Reise zu berichten.

Der Grundsatz, auf den sich Frankreich und England geeinigt hätten und dem wahrscheinlich auch Italien zu kommen würde, wäre, dass in Brüssel der Vertrag der Entschädigung auf einmal festgesetzt werden solle. Nachdem man sich in Brüssel über die Summe geeinigt hätte, sollte sie dann in Genf endgültig festgesetzt werden. Man werde also in kurzer Zeit wissen, wieviel Geld die Alliierten erhalten, in welcher Form und in welcher Zeit die Zahlungen erfolgen und welche Sicherheiten durch den gemeinsamen Schiedsgericht gegeben werden würden.

Bei einer anderen Gelegenheit erklärte Delacroix: „Von Georges These sei, man müsse vorerst Deutschland gestalten, sich wieder zu erholen, Handel zu treiben und zu exportieren. Wenn seine Industrien und sein Handel wiederhergestellt seien, alsdann könne es laufen und bezahlen, was es schuldig sei, ohne eine Katastrophe hervorzurufen. Die Bissern der deutschen Staatsfischi können diskutiert werden. Die Finanzleute der City hätten ihm gegenüber die Ansicht ausgesprochen, wenn die Deutschen für Monat Juni einen Überschuss am Export anzeigen, so sei das vielleicht deshalb geschehen, um die Mark zum Steigen zu bringen. Das hätten die Deutschen im Augenblick der Regierung der oberschlesischen Frage nötig.“

## Deutschlands Kohlennot.

Ein dringender Hilferuf an die Regierung.

Um das Reichswirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern ist von den Herren Kirdorf, Stünnes und Bögl ein folgendes Telegramm gesandt worden:

„Die Kohlennot zwingt uns, nachdem bereits vier Hochöfen außer Betrieb gestellt sind, jetzt zwei weitere Hochöfen stillzulegen. Hierdurch sind weitere Arbeitseinstellungen unvermeidlich. Dabei ist bekannt, dass in Frankreich großer Überfluss an Kohle und Kohlen herrscht, so dass teilweise die Bahnhöfe wegen Überfüllung verstopft sind. Die Gasanstalt Paris hat 900 000 Tonnen Vorrat, d. h. mehr wie je zuvor. Wir dringen dringend Schritte zu tun, da gegenwartig des Überflusses in Frankreich so viel Kohlen und Koks in Deutschland zurückbehalten werden können, dass unsere Wirtschaft nicht vollkommen zusammenbricht.“

Dieses Telegramm beleuchtet an Hand des nächsten Dokumentes die Gefahren, die dem deutschen Wirtschafts-

leben durch die französische Kohlenpolitik drohen. Ein Dokument nach dem andern muss in Deutschland ausgeblasen werden, während Frankreich ungeheure Kohlenschübe hamstert. Jeder Hochofen aber, der bei uns stillgelegt wird, bedeutet Arbeitseinstellung und Arbeiterentlassungen.

## 500 000 Milchkühe für die Entente!

Eine glatte Unmöglichkeit.

Bei der Meldung, die zuerst aus dem sozialdemokratischen Parteitag in Kassel besprochen wurde, dass die Entente 800 000 Milchkühe von uns fordert, wird von zuständiger Stelle erklärt:

„Bekanntlich müssen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages (Anlage IV § 2 zu Artikel 244) u. a. die Tiere, die Deutschland infolge von Kriegshandlungen gebraucht oder vernichtet hat, aus Verlangen der Ententemächte durch Tiere gleicher Art ersetzt werden. Im Mai 1920 wurden in Gewissheit des Friedensvertrages die Tiere mit der Auflistung der geforderten Tiere überreicht. Die Zahl der in diesen Listen angegebenen Milchkühe erreicht in der Tat ungefähr die Höhe von 800 000 Stück. Die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen hat die Entente unberücksichtigt gelassen. Nunmehr ist die Wiedergutmachungskommission von neuem an die Reichsregierung herangetreten. Wir wir hören, wird jetzt im Wiederaufbauministerium eine Denkschrift ausgearbeitet, in der die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, weitgehende Forderungen auf Beiseiterung von Vieh zu erfüllen.“

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die zweimalige Besteuerung des Einkommens im Jahre 1920, die das Reichseinkommensteuergebot vorstellt, wird durch ein belohnendes Gesetz, das dem Reichstag demnächst zugeht, vermieden werden. Die Erwägungen über die zu treffenden Änderungen werden in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Für die Veranlagung wird in Zukunft auch nicht mehr der dreijährige Durchschnitt, sondern nur das Ergebnis des laufenden Jahres zugrunde gelegt werden.

+ Beihilfe für die Veteranen. Den Veteranen von 1864 bis 1871 wird auf Anordnung des Reichsfinanzministeriums aus dem Veteranenfonds in diesem Jahre eine einmalige Teuerungsabgabe von 80 Mark gewährt werden.

+ Zur Waffenlieferung. Prämien für ablieferungspflichtige Waffen werden nur noch bis zum 20. Oktober einschließlich gewährt. Die Prämien sind bekanntlich jetzt auf die Hälfte der ursprünglichen Sätze herabgesetzt, sind aber immer noch beträchtlich. Sie betragen z. B. für ein Gewehr 50 M., für ein Wachschwertsch 500 M. Von 21. Oktober ab wird jede Prämienzahlung entfallen, doch bleiben die Ablieferungsstellen zur Annahme von Waffen bis zum 1. November geöffnet. Bis zu diesem Termin läuft die unter Sicherung von Strafrecht festgesetzte freiwillige Ablieferungsfrist. Verstöße gegen das Waffengesetz werden streng verfolgt und unanständlich bestraft werden.

+ Weitere Reichstagsvorlagen. Dem Reichstag wird in nächster Zeit eine Reihe größerer Vorlagen zugehen, so das Wohnungsliegergesetz, Entwurf einer Schlafungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eine Vorlage über außerordentliche Gestaltung der Arbeitslosenunterstützung, eine Vorlage über die Bewirtschaftung der Koblenz. In Vorberatung sind ferner eine Reihe von Novellen zur Strafprozeßordnung und zum Strafgesetzbuch, ein Jugendwohlausflugsgebot, eine Reihe von Schulgesetzen und ein Entwurf, der die landwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiete des Reichsversicherungswesens mit den gewerblichen Arbeitern gleichstellt.

+ Keine deutsch-französischen Sonderverhandlungen. Boisschafter Laurent, der die letzten Tage auf seinen Berliner Posten zurückkehrt, wird der Berliner Regierung im Namen der französischen Regierung mitteilen, dass die Sonderverhandlungen zwischen deutschen und französischen Sachverständigen, die Deutschland angeregt hatte, angesichts der bevorstehenden Sachverständigenkonferenz in Brüssel nur Vertrüme schaffen würde und deshalb unüblich erscheine.

### Deutsch-Osterreich.

\* Abmarschbeschluss an die Jugoslawen. Innerhalb der internationalen Abmarrungskommission in Kopenhagen wurde